

Stellungnahme der Verwaltung	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1413151ST2	340,71 € 07.01.15
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro
	06.01.2015

Betreff
Unterbringung von Flüchtlingen

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 50		16.12.2014	gez. Berger
Dez. V		16.12.2014	gez. Wahrheit
SGB		23.12.2014	gez. Duisberg
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		06.01.2015	gez. J. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Betriebsausschuss SGB			

Inhalt der Stellungnahme

Zu Frage 1:

Im Bereich des SGB gibt es derzeit zwei Wohneinheiten, die für Flüchtlinge hergerichtet werden können. Eine Wohneinheit wird bereits saniert. Die zweite ist in Planung. Zwei weitere Objekte werden voraussichtlich Ende 2015 frei und können dann zu Flüchtlingsunterkünften hergerichtet werden.

Seitens der BImA wurde dem SGB ein Gewerbeobjekt angeboten, in dem Unterkünfte für ca. 30 Menschen eingerichtet werden könnten. Das Objekt wird derzeit geprüft. Nach Vorliegen einer Machbarkeitseinschätzung und der dazugehörigen Kostenermittlung wird über eine kostenfreie Anmietung entschieden.

Eine Freifläche für die Aufstellung von Wohncontainermodulen hat die BImA bereits auf dem Gelände der ehemaligen Ermekeil-Kaserne zur Verfügung gestellt. Hier wird eine Unterkunft für ca. 80 Menschen geschaffen. Die entsprechenden Vorbereitungen hierzu laufen.

Die Verwaltung steht im Kontakt zur BImA und wird weitere Objekte nach deren Freiwerden sukzessive akquirieren. Über den jeweiligen Sachstand wird die Verwaltung berichten.

Zu Frage 2:

Im überwiegenden Teil der Fälle ist die Zuweisung von Asylbewerbern mit einer entsprechenden Wohnsitzbeschränkung auf die Zuweisungsgemeinde versehen.

Zu Frage 3:

Nein. In den seit Juli 2014 belegten Wohncontainern in der Gerhart-Hauptmann-Straße gibt es bislang keine negativen Erfahrungen.

Zu Frage 4:

Eine Mischung beider Unterbringungskonzepte ist sinnvoll, um zum einen der große Zahl der Flüchtlinge unterzubringen und zum anderen Flüchtlinge, die länger untergebracht werden müssen, eine angemessene Unterkunft bieten zu können. Die Verwaltung verfolgt genau dieses Mischkonzept.